

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 9.

Freiburg, den 17. April 1872.

XVI. Jahrgang.

### Lothar von Kübel

durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostol. Stuhles Gnade Bischof von Leuca i. p. i.  
Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg &c.

Ich bringe andurch dem Hochw. Clerus in den Königl. Preussischen Hohenzollern'schen Landen das nachstehende von den in Fulda versammelten Bischöfen gemeinsam erlassene Pastoral Schreiben zur Kenntniß und Darnachachtung.

Freiburg, den 13. April 1872.

† Lothar von Kübel,  
Erzbisthumsverweser.

### Die unterzeichneten Oberhirten entbieten dem Hochw. Clerus ihrer Diöcesen Gruß und Segen im Herrn.

Das Gesetz vom 11. März dieses Jahres, welches die Beaufsichtigung der Schule, die von ihrem Ursprunge an in allen christlichen Ländern eine Tochter der Kirche war und bis in die neueste Zeit von der Kirche als eine Tochter geliebt und gepflegt wurde, dem Staate als ein ausschließliches Recht beigelegt hat, veranlaßt die am Grabe des heiligen Bonifacius versammelten unterzeichneten Oberhirten nachstehende Worte an den Hochwürdigen Clerus ihrer Diöcesen zu richten.

Wir haben Angesichts der vielfachen und schweren Bedenken, welche kirchlicherseits diesem Gesetze entgegenstehen, es nicht unterlassen, gegen den betreffenden Gesetzentwurf, als er beiden Häusern des Landtages zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt war, theils an diese hohen Versammlungen motivirte Vorstellungen zu richten, theils aber, nachdem der Entwurf die Genehmigung der Landesvertretung erhalten hatte, Seine Majestät unsern Kaiser und König zu bitten, dem Gesetzentwurfe die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen. Wir haben endlich, nachdem diese dennoch ertheilt war, eine gemeinschaftliche Erklärung an das Königliche Staatsministerium gerichtet, und demselben unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch das neue Gesetz wesentliche und unveräußerliche Rechte der Kirche verletzt seien, und dem Staate sowohl als der Kirche große Gefahren und Nachtheile bereitet würden. Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, waren wir nicht in der Lage, dem Gesetze unsere innere Zustimmung oder Billigung zuzuwenden. Weil jedoch unser bischöfliches Amt und die Liebe Christi uns drängt, Alles zu thun, was in unsern Kräften steht, um jene Gefahren und Nachtheile zu vermindern, und weil keine Macht der Erde uns entbinden kann von der Sorge für die christliche Erziehung der uns vom göttlichen Heilande anvertrauten Kleinen, so sind wir entschlossen, auch zu Gunsten der nunmehr im Princip durch das neue Gesetz von ihrer Mutter, der Kirche, losgerissenen Volksschule nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes gegen dieselbe treu zu erfüllen, insofern und solange uns dies nicht unmöglich gemacht wird.

Im festen Vertrauen, daß die gesammte Geistlichkeit unserer Diöcesen solche Gesinnung mit uns theilt, finden wir uns zu nachstehenden Anordnungen und Mahnungen veranlaßt:

1. Jeder Pfarrer hat die Local=Inspection über die Schulen seiner Pfarrei zu führen, ohne daß es einer besonderen bischöflichen Genehmigung bedarf.

2. Dagegen ist eine solche Genehmigung nöthig, wenn es sich um Uebernahme der Kreis=Inspection oder einer Ortsschul=Inspection außer der eigenen Pfarrei handelt.

Die bereits fungirenden Schul=Inspectoren sollen aber einer solchen Genehmigung nicht mehr bedürfen.

3. Für den Fall, daß an die geistlichen Schulinspectoren in Beziehung auf ihr Amt Anforderungen gestellt werden sollten, welche mit ihren priesterlichen oder kirchlichen Pflichten collidiren, werden dieselben nicht ohne vorhergehendes Benehmen mit dem Ordinariate ihr Schulamt niederlegen.

4. Auch wird von den betreffenden Geistlichen Anzeige an die bischöfliche Behörde erfordert, sobald die ihnen übertragene Schul=Inspection staatlicherseits widerrufen werden oder anderwärtige bemerkenswerthe Veränderungen im Bereiche ihrer Amtswirksamkeit vorkommen sollten.

5. Zu Euch aber, theuere Mitbrüder, haben wir das Vertrauen, daß Ihr fortan mit verdoppeltem Eifer den Religionsunterricht ertheilen und pflegen, und in dem hochverdienstlichen Werke der christlichen Erziehung und der gesammten Bildung der Jugend nimmer ermüden werdet.

6. Darum werdet Ihr den Lehrern, Eueren Mitarbeitern, mit Achtung, Liebe und Theilnahme entgegenkommen, und ihnen durch Euer Wort, Euer Wirken und Euer Leben stets Vorbilder eines frommen, gottgefälligen Wandels sein.

Schließlich bitten und ermahnen wir Euch, in dem Herrn Geliebte! werdet in all' den Trübsalen und Bedrängnissen dieser schweren Zeit nicht muthlos bei den Verkennungen, Schmähungen und Kränkungen, die wir von so verschiedenen Seiten erleiden. Gedenket des apostolischen Mahnwortes: „In allen Dingen erweisen wir uns als Diener Gottes durch große Geduld in Trübsalen, in Nöthen, in Nengsten, in Schlägen, in Gefängnissen, in Aufruhr, in Mühen, in Nachtwachen, in Fasten, durch Keuschheit, mit Weisheit, mit Langmuth, mit Freundlichkeit, mit dem heiligen Geiste, mit ungeheuchelter Liebe, mit dem Worte der Wahrheit, mit der Kraft Gottes, durch die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken, bei Ehre und Schmach, bei schlechtem und gutem Rufe, als Verführer geachtet und doch wahrhaft, als unbekannt und doch bekannt, wie sterbend und siehe, wir leben, als gezüchtigt und doch nicht getödtet, wie betrübt und doch immer freudig, wie arm und doch viele bereichernd, wie Nichtshabend und doch Alles besitzend.“<sup>1)</sup>

Betet mit uns zu Gott, dem Allmächtigen, daß er die Zeit der Heimsuchung abkürze, seiner Kirche stets opferwillige Priester, fromme Lehrer, getreue Arbeiter gebe, und uns allen aus den Tagen zeitlicher Trübsale eine friedsfertige Frucht der Gerechtigkeit erwachsen lasse zum ewigen Leben.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen!

Fulda, 11. April 1872.

† Paulus, Erzbischof von Köln.  
† Heinrich, Fürstbischof von Breslau.  
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.  
† Christoph Florentius, Bischof von Fulda.  
† Conrad, Bischof von Paderborn.  
† Matthias, Bischof von Trier.  
† Lothar, Bischof von Leuca **i. p. i.**, Verweser  
der Erzdiöcese Freiburg, für Hohenzollern.

† Philipp, Bischof von Ermland.  
† Johann Bernhard, Bischof von Münster.  
† Daniel Wilhelm, Bischof von Hildesheim.  
In Vertretung des Bischofs von Culm Anton  
Klingenberg, Generalvicar und Domeapi-  
tular.

<sup>1)</sup> II Ep. ad Corinth VI. 4—10.

Die Abhaltung der Maiandacht betr.

Nr. 3005. Zur Abhaltung der so segensreich wirkenden Maiandacht ertheilen wir andurch die Genehmigung und erlauben dabei jeweils die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz.  
Freiburg, den 10. April 1872.

† **Lothar v. Kübel,**  
Erzbisthumsverweser.

Die Abhaltung des Concurſes pro beneficiis pro 1872 betr.

Nr. 3006. Die diesjährige Concurſprüfung wird in der zweiten Woche des Monats Juli dahier abgehalten werden. Die Concurrenten haben ihre Gesuche um Zulassung wenigstens sechs Wochen vorher, und zwar bei Vermeidung der Zurückweisung späterer Anmeldungen, unter Angabe des Tages ihrer Ordination und unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre bisherige pastorelle oder anderweite Wirksamkeit und über ihren sittlichen Wandel anher einzureichen. Die zur Prüfung zugelassenen und einberufenen Concurrenten haben sich Montags den 8. Juli, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, behufs der Inſcription auf der Erzbischöfl. Ordinariatskanzlei einzufinden.  
Freiburg, den 10. April 1872.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

In Sachen der Margaretha Pfeiffer, geb. Zipperle, in Untergrombach gegen ihren Ehemann Ferdinand Pfeiffer dortselbst, kirchliche Scheidung von Tisch und Bett betr.

Nr. 2881. Margaretha Pfeiffer, geb. Zipperle, hat auf Grund der durch Zeugen constatirten fortgesetzten lebensgefährlichen Bedrohung, schweren Mißhandlung und Beschimpfung, sowie wegen böswilligen Verlassens durch ihren Ehemann Ferdinand Pfeiffer von Untergrombach bei uns auf kirchliche Scheidung von Tisch und Bett gegen diesen ihren am unbekanntem Orte abwesenden Ehemann angetragen.

Hievon erhält Ferdinand Pfeiffer andurch mit dem Anfügen Nachricht, daß zur Verhandlung hierüber, resp. zur Vernehmung desselben und zum Vorbringen seiner Einreden Tagfahrt auf diesseitiger Kanzlei auf

**Montag den 27. Mai d. J.,**  
**Vormittags 9 Uhr**

anberaumt wird. Sollte er in derselben selbst oder durch einen von ihm Bevollmächtigten nicht erscheinen, so wird lediglich nach Lage der Acten erkannt, und wenn er keinen Inſinuationsgewalthaber anher bezeichnet, die weiteren Verfügungen an der diesseitigen Tafel mit der Wirkung angeschlagen werden, wie wenn sie ihm eröffnet wären.

Freiburg, den 11. April 1872.

Erzbischöfliches Officialat.

Den christlichen Mütter-Verein betr.

Nr. 2895. Nach einer Mittheilung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats in Regensburg ist kraft Breve Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. vom 6. Juli und 12. Dezember 1871 die Archisodalität der „Christlichen Mütter“ in Regensburg berechtigt worden, andere Vereine dieses Titels zu aggregiren und mit den vom apostolischen Stuhle verliehenen Ablässen auszustatten. Wenn also für die Neuerrichtung dieser Bruderschaft der Anschluß an Regensburg für leichter und angemessener gefunden wird, als der Anschluß an Paris, so kann die ordnungsmäßige Erektion und Aggregation auch von Regensburg aus erfolgen. Die Gesuche sind aber behufs der erforderlichen Approbatio Ordinarii loci jedenfalls vorher anher zu richten.  
Freiburg, den 11. April 1872.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

### Die Entrichtung der Postbestellgebühren betreffend.

An sämtliche Erzbischöfliche Cammerariate, katholische Stiftungskommissionen und unmittelbare Verrechnungen:

Nach unserer Verfügung vom 18. Dezember 1867 Nr. 26,459 (Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nr. 22 vom Jahre 1867, Seite 99) sollen die Briefe und Fahrpostsendungen sämtlicher diesseitiger Behörde unterstehenden Stellen am Ort der Aufgabe frankirt werden.

Die Frankatur hat sich nicht allein auf das Porto, sondern bei Fahrpoststücken auch auf die Bestellgebühr zu erstrecken.

Wir haben nun in neuerer Zeit wahrgenommen, daß bei uns zugekommenen Fahrpostsendungen die Berichtigung der Bestellgebühr von den absendenden Behörden in vielen Fällen unterlassen wurde, was eine ungebührliche Belastung der diesseitigen Büreankasse, welche bei Annahme der betr. Fahrpoststücke die Bestellgebühr zu zahlen hatte, herbeiführte.

Zur Vermeidung dieses Mißstandes machen wir es sämtlichen der diesseitigen Behörde unterstehenden Stellen hiemit wiederholt zur Auflage, ihre Fahrpoststücke am Ort der Aufgabe vollständig zu frankiren, d. h. nicht bloß das Porto, sondern auch die Bestellgebühr in Baarem oder in Marken zu bezahlen.

Zum Beweis, daß die Bestellgebühr von den absendenden Behörden bezahlt wurde, ist auf der betr. Adresse die Bezeichnung „einschließlich der Bestellgebühr“ unter Angabe des hiefür ausgelegten Betrags von 2, 4 oder 6 Kreuzern beizusetzen.

Bezüglich der Gebührenansätze verweisen wir auf den § 51 der Ministerial-Verordnung vom 12. April 1851 (Regierungsblatt Nr. 26, Seite 275 vom Jahre 1851.)

Karlsruhe, den 27. März 1872.

### Katholischer Oberstiftungsrath.

Schaible.

Castorph.

### Die Errichtung der Katholischen Pfarrpfündekasse betreffend.

Nr. 7505. Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß Cameralassistent Adolf Abt von Stockach zum Kassier der katholischen Pfarrpfündekasse dahier ernannt worden ist und am 15. l. Mts. seinen Dienst angetreten hat.

Karlsruhe, den 30. März 1872.

### Katholischer Oberstiftungsrath.

Schaible.

Feederle.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Sipplingen**, Decanats Stockach, mit einem Einkommen von beiläufig 1800 fl. und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und eine zu 5% verzinsliche Schuld von 63 fl. 7 fr. in 4 Jahresterminen an den Kirchenfond abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischofsumsverwejer zu wenden.

#### II.

**Sulz**, Decanats Lahr, (wiederholt), mit einem Einkommen von ungefähr 1300 fl. und mit der Verbindlichkeit, zum Ruhegehalt des resignirten Pfarrers für die ersten fünf Jahre des Pfründegenusses jährlich 500 fl. und von da ab einen jährlichen Beitrag von 400 fl. an die Allgemeine kathol. Kirchencasse zu zahlen.

**Thennenbrunn**, Decanats Triberg, mit einem Einkommen von 850 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

### III.

**Bachheim**, Decanats Billingen, (wiederholt), mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl.

**Thannheim**, Decanats Billingen, (wiederholt), mit einem Einkommen von 800 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

### Pfründebefetzungen.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Seckach, Decanats Wallbüren, dem seitherigen Pfarrverweser Nemilian Merkert in Ottenhöfen verliehen und ist derselbe den 14. März l. J. investirt worden.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Sasbachwalden, Decanats Ottersweier, dem seitherigen Pfarrer Gotthard Eglau in Kappel bei Neustadt verliehen und ist derselbe den 2. April l. J. investirt worden.

### Diensternennungen.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben mit Entschließung vom 27. März l. J. Nr. 2765 den bisherigen provisorischen Secretär Arnold Bögele zum Secretär der Erzbischöflichen Kanzlei ernannt.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben mit Entschließung vom 27. März l. J. Nr. 2767 den bisherigen provisorischen Registrator Emil Eckhard zum Registrator der Erzbischöflichen Kanzlei ernannt.

### Sterbfälle.

Den 16. März: Johann Evangelist Hiß, Pfarrer von St. Ulrich, † in Eschbach.

Den 27. März: Josef Ruck, Stadtpfarrer von Gerlachsheim, † in Meran.

Den 29. März: August Karg, Geistl. Rath und Decan, Pfarrer in Steißlingen.

R. I. P.

### Mesner- und Organistendienst-Befetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

Den 21. Dezbr. v. J.: Hauptlehrer Bernhard Wildmann als Organist an der Pfarrkirche in Niederwasser.

Den 4. Januar d. J.: Hauptlehrer Andreas Karle als Organist an der Pfarrkirche in Zähringen.

Den 11. Januar " Hauptlehrer Wilhelm Willard als Organist an der Pfarrkirche in Daxlanden.

Den 1. Februar " Hauptlehrer Berthold Gerspacher als Organist an der Pfarrkirche in Lienheim.

Den 1. Februar " Bürger und Weber Sebastian Moritz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Büchenau.

- Den 8. Februar d. J.: Bürger und Schneider Augustin Kaltenbach als Messner und Glöckner an der Pfarrkirche in Schonach.  
Den 15. Februar „ Franz Erne, lediger Gabelmacher als Messner und Glöckner an der Pfarrkirche in Unterfgingen.  
Den 29. Februar „ Bürger und Schuster Ludwig Dold als Messner und Glöckner an der Capelle in St. Odilien bei Freiburg.  
Den 29. Februar „ Thomas Krieg, lediger Bürgersohn als Organist an der Pfarrkirche in Marlen.

### Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond zu Ottenhöfen 100 fl. von Barbara Burger geb. Faist Wittwe, zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für sich und ihren † Ehemann.

In den Kirchenfond in Zimmern von Peter Berlin 6 Viertel Acker, deren Nutznießung den Testamentserven gegen die Verpflichtung, jährlich 8 fl. als Beitrag zur Unterhaltung des ewigen Lichts zu leisten, zustehen soll.

In den Kirchenfond zu Minseln 100 fl. von Johann Lügelschwab zur Abhaltung einer mit einer Schlußandacht und einem Almosen von 2 fl. 20 kr. für die mitbetenden Armen verbundenen Anniversarmesse für seine † Ehefrau, seinen verstorbenen Sohn und für den Stifter selbst.

Zur Heiligenpflege in Betra 50 fl. von Angelika Zimmermann zur Abhaltung einer jährl. hl. Messe für ihre † Eltern Alois Zimmermann und Cordula geb. Klingler. Ebendahin 50 fl. von Christian Schäfer zu einer Anniversarmesse für seine † Ehefrau Franziska geb. Maier und nach Ableben des Stifters auch für ihn selbst.

Zur Heiligenpflege in Feldhausen 250 fl. von der † Catharina Hanner Wittwe zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes mit Vigil und zur Lesung von drei Anniversarmessen für sich und ihren Sohn Philipp Johann Baptist. Ebendahin 150 fl. von Rochus Müller zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes mit Vigil und zur Lesung einer hl. Messe.

Zur Heiligenpflege in Benzingen 50 fl. von † Kammerer Pfarrer Volkwein daselbst zur Abhaltung einer Anniversarmesse für sich, seine seligen Eltern und Geschwister.

Zur Heiligenpflege in Melchingen 100 fl. von dem † Pfr. J. G. Böhle in Schweningen zur Abhaltung eines Seelenamtes. Ebendahin 75 fl. von Josef Maichle zur Abhaltung eines Seelenamtes für sich, seine Eltern und Verwandte. Ebendahin 50 fl. von Schmied Jakob Straubinger zur Lesung einer Anniversarmesse für sich, seine Ehefrau und Tochter Walburga.

Zur Kirchenpflege in Harthausen 75 fl. von der † Theresia Gangel, ledig, zur Abhaltung eines Seelenamtes für sich und ihre Eltern. Ebendahin 50 fl. von Heiligenrechner Josef Hagg zur Lesung einer hl. Messe für seine † Eltern. Ebendahin 50 fl. von Josef Wern zu einer Anniversarmesse für seine † Eltern.

In den Pfarrkirchenfond in Waldshut 200 fl. von der ledigen Ursula Bähr unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung zur Abhaltung von zwei Seelenämtern.

Zur Heiligenpflege in Großelfingen 75 fl. von Johanna Mähmer von Buchholz zur Abhaltung eines jährl. Seelenamtes für ihre † Eltern, ihren † Bruder Andreas, Pfarrer von Bietingen und nach dem Ableben der Stifterin auch für diese.

In den Kapellenfond in Dörlinbach zur Gründung eines Kapellenfonds von mehreren Gebern 151 fl. zum Zweck der Lesung von hl. Messen.

In den Kreuzkapellenfond in Buchen von Vincenz Kieser, Rentner 300 fl. zur Anschaffung von Paramenten und 100 fl. zur Lesung einer Anniversarmesse.

Zur Heiligenpflege in Mindersdorf 50 fl. von Konrad Nießam, Ludwig Kerle und Adolf Keller zur Lesung einer heiligen Messe für ihre im Kriege gefallenen Brüder.

Zur Heiligenpflege in Hechingen 50 fl. von der aufgehobenen Schneiderzunft zu einer hl. Messe für die † Barbara Streble.

Zur Heiligenpflege in Steinhilben 60 fl. von Andreas Weiß zur Lesung einer hl. Messe für sich und seine beiden Ehefrauen und zur Austheilung eines Brodalmosens.

Zur Heiligenpflege in Heiligenzimmern 75 fl. von Caspar Schellhammer zur Abhaltung eines Seelenamtes für seine † Tochter Agatha und seine ganze Familie.

In den Pfarrkirchenfond zu Schönau 200 fl. von August Weiß daselbst zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes für seine † Mutter Rosamunde geb. Steiger.

In den Heiligenfond in Hüngeheim 400 fl. von der † Wwe. Regina Müller geb. Wolfarth zur Abhaltung von vier Seelenämtern.

Zur Gründung eines Kapellenfondes für das Haus Nazareth bei Sigmaringen 500 fl. von dem † Kammerer, Pfarrer Volkwein in Benzingen mit der Auflage, daß alljährlich für sich, seine Eltern und Geschwister eine hl. Messe gelesen und unter die Waisen 5 fl. vertheilt werden.

In die Pfarrkirche in Burladingen 50 fl. von Elisabeth Haid zur Lesung einer hl. Messe für Felix Haid und Elisabeth geb. Dehner.

In die Pfarrkirche zu Dietershofen 50 fl. von Josef Karle, Wagner in Bussenhofen zur Abhaltung einer Anniversarmesse.

Zur Heiligenpflege in Liggersdorf 50 fl. von Franziska Widemann geb. Brodemann zur Lesung einer hl. Messe für ihren † Ehemann Joseph Widemann.

### Beiträge für die Väter am heiligen Grab.

Eberbach, Hr. Pfv. Christophl 1 fl.; Honstetten 2 fl. 51 kr.; Mauenheim 30 kr.; Orsingen 5 fl.; Wilsband 5 fl. 22 kr.; Wagenstadt, durch Hr. Pfv. Dreher 1 fl. 6 kr.; Herbolzheim 4 fl. 18 kr.; Bräunlingen 6 fl. 32 kr.; Bachheim 45 kr.; Grünigen, aus dem Pfarrhaus 1 fl. 30 kr.; Wittichen, (durch Hrn. Pfr. Zähringer) 1 fl.; Biethingen 2 fl.; Wiechs 1 fl.; Einz, Hr. Pfarrer 1 fl. 12 kr.; Fischbach 1 fl.; Benzingen 3 fl. Bombach 1 fl. 30 kr.; Burtheim pro 1871 1 fl. 30 kr.; Bruchsal, Stdpf. B. M. V. 6 fl.; Zell a. H. 3 fl.; Wein-

